

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Samstag, 27. Mai 2017 10:08
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 6/2017 von Burhoff-Online: Neuer Volltext eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 27. 5. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

ich informiere heute über folgende "gebührenrechtliche Neuerung" seit dem letzten Newsletter auf Burhoff online - www.burhoff.de:

Eingestellt worden ist der von mir stammende Beitrag aus Renopraxis 2017, 111:
"Aktuellere Rechtsprechung zu den Teilen 4 und 5 VV RVG" aus

Der Beitrag enthält einen Überblick über aktuellere Rechtsprechung und Tendenzen in der Rechtsprechung zur Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeiten nach Teil 4 und 5 VV RVG. Er bezieht sich auf den Zeitraum etwa ab 2013., und behandelt folgende Fragen:

- I. Erstattung der Verfahrensgebühr für das Rechtsmittelverfahren im Fall der Rücknahme des Rechtsmittels der Staatsanwaltschaft
- II. Umfang von Kopien aus der Verfahrensakte (§ 46 RVG; Nr. 7000 VV RVG)
- III. Gebühren des Zeugenbeistands (Vorbem. 4 Abs. 1 VV RVG)
- IV. Gebühren des Terminsvertreters (Vorbem. 4 Abs. 1 VV RVG)
- V. Grundgebühr (Nr. 4100, 5100 VV RVG)
- VI. Analoge Anwendung der Nr. 4102 VV RVG
- VII. Verfahrensgebühr Nr. 4104 VV RVG nach Rücknahme der Anklage
- VIII. Zusätzliche Verfahrensgebühr Nr. 4142 VV RVG
- IX. Zusätzliche Verfahrensgebühr Nr. 5151 VV RVG
- X. Zusätzliche Verfahrensgebühr Nr. 5116 VV RVG

Sie finden den Beitrag unter:

<http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/RenoPraxis-2017-111.htm>

Und im Werbeblock gibt es dann heute (nur) den Hinweis auf
Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017,

also auf die **Neuaufgabe** des RVG-Kommentars, die im Sommer erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung.

Wer bestellen und sich sein Exemplar sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) eintragen. Das Werk kommt dann nach Erscheinen automatisch auf den Schreibtisch

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)